

Dienstleistungsvertrag

zwischen der

Musterkunde

- nachstehend „Musterkunde“ genannt -

und der

**INFORMA Unternehmensberatung GmbH
Freiburger Straße 7
75179 Pforzheim**

- nachstehend „INFORMA“ genannt -

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Vertragsgegenstand ist die Anreicherung von Kundendatensätzen mit dem INFORMA-Marketing-Score. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann eine Anreicherung mit dem INFORMA-Marketing-Score erst dann erfolgen, wenn mindestens 10.000 Kundendatensätze angereichert werden sollen. Die Anzahl der anzureichernden Kundendatensätze ergibt sich aus Anlage 1 zu diesem Vertrag.
- 1.2 Der INFORMA-Marketing-Score basiert auf numerischen Zahlen, welche die Ertragsstärke einer Kundenbeziehung prognostizieren.

2. Leistungen von INFORMA

- 2.1 Für jede angefragte Person wird ein Scorewert berechnet.
- 2.2 Die angefragten Personen werden von INFORMA in Scorewertgruppen zusammengefaßt. Zu jeder dieser Gruppen gibt INFORMA eine Empfehlung zur Art der Bewerbung. Die Festlegung der Scorewertgruppen erfolgt in Abstimmung mit dem Musterkunden. Die Anfragedaten werden an den Musterkunden mit der jeweiligen Empfehlung zur Art der Bewerbung zurückgeliefert.

3. Pflichten des Musterkunden

- 3.1 Der Musterkunde verpflichtet sich, die ihm übermittelten Daten nur zu Werbezwecken einzusetzen.
- 3.2 Die übermittelten Daten sind spätestens nach drei Jahren zu löschen.
- 3.3 Bei einem Verstoß gegen Ziffer 3.1 ist der Musterkunde neben der Zahlung der Vertragsstrafe verpflichtet, seine Kunden auf die Bonitätsprüfung bei INFORMA hinzuweisen, so daß die dadurch entstehende Benachrichtigungspflicht nach § 33 BDSG erfüllt ist. Kommt der Musterkunde dieser Pflicht nicht innerhalb von vier Wochen nach vertragswidriger Nutzung nach, ist INFORMA berechtigt, ihm die Kosten in Rechnung zu stellen, die INFORMA durch die Ersatzvornahme der Benachrichtigung entstehen.
- 3.4 Der Musterkunde verpflichtet sich, die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten. Unabhängig hiervon ist die Weitergabe jeglicher Art der übermittelten Daten an Dritte untersagt.
- 3.5 Der Musterkunde ist verpflichtet, seine Mitarbeiter, soweit sie an der Zusammenarbeit mit INFORMA beteiligt sind, auf die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen und zu verpflichten.

4. Haftung

- 4.1 Die Haftung von INFORMA beschränkt sich auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln bei Generierung und Übermittlung. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten. Hier haftet INFORMA auch bei leichter Fahrlässigkeit.
- 4.2 INFORMA haftet nicht für Mangelfolgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn.
- 4.3 Die Verpflichtung von INFORMA zur Leistung von Schadensersatz beschränkt sich, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf einen Betrag von € 5.000,-. Dieser Höchstbetrag gilt auch für Serienfälle.
- 4.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten nicht, falls gesetzliche Vertreter von INFORMA Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.
- 4.5 Alle vertraglichen Ansprüche gegen INFORMA verjähren nach sechs Monaten ab Übermittlung des INFORMA-Marketing-Scores.

5. Vertragsstrafe

Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Ziffer 3 ist der Musterkunde vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von €50.000,- verpflichtet.

6. Preise / Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

- 6.1 Der Preis beinhaltet die Übermittlung und Nutzung des INFORMA-Marketing-Scores. Separat berechnet werden Dienstleistungen zur Strategieberatung.
- 6.2 Die Preise sind in Anlage 1 (Kundenspezifikation) aufgeführt. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6.3 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Übermittlung des INFORMA-Marketing-Scores.

8. Schlußbestimmungen

- 8.1 Für den Fall, daß gesetzliche Vorschriften oder Auflagen von Seiten der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörden die weitere Zusammenarbeit rechtlich unmöglich oder wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll machen, behält sich INFORMA vor, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu modifizieren oder mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Musterkunden den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Soweit möglich, wird INFORMA eine solche Kündigung bzw. Modifizierung mit angemessener Frist ankündigen.

Wegen erfolgter Modifizierung bzw. Kündigung stehen dem Musterkunden keinerlei Ansprüche gegen INFORMA zu.

- 8.2 Der Musterkunde wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, daß sich INFORMA bezüglich der Datenverarbeitung der Dienste externer Proccessing-Dienstleister bedient. Im Falle des INFORMA-Marketing-Scores ist das die InFoScore Software Service GmbH, Baden-Baden.
- 8.3 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 8.4 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder undurchführbar erweisen, oder unwirksam, nichtig oder undurchführbar werden, so gilt diejenige Regelung, die dem in diesem Vertrag erkennbar gewordenen Willen der Parteien am nächsten kommt.
- 8.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für den Musterkunden:

Unterschrift: _____

Name: _____

Ort, Datum: _____

Für die INFORMA Unternehmensberatung GmbH:

Unterschrift: _____

Name: _____

Ort, Datum: _____